

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 2

Freitag, den 14. Februar 2020

31. Jahrgang

Wettbewerb „Ideen Machen Leute“

Die Staatliche Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ in Gräfenthal wird im Wettbewerb „Ideen Machen Schule“ als Leuchtturm prämiert.



Fotos: Martin Modes, Presse- und Kulturamt Landratsamt

Lesen Sie hierzu den Artikel auf Seite 15

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag kein Sprechtag
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/46124 (Einwohnermeldeamt)

Tel. 036735/46125 (Standesamt)

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter:
 036653/264531



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
 Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 46155
 E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
 Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender
 Gemeinde Probstzella
 Sven Mechtold, Bürgermeister
 Stadt Lehesten
 René Bredow, Bürgermeister
 Stadt Gräfenenthal
 Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
 Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921,
 E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWST.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 02.03.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.03.2020

Freundlicher Hinweis:

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe März ist der 02.03.2020. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer 2020

Für die Städte Gräfenenthal und Lehesten und der Einheitsgemeinde Probstzella sind gegenüber dem Kalenderjahr 2019 keine Hebesatzänderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind lt. Bescheid zu den angegebenen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zu überweisen. Soweit der Kasse ein Sepa-Lastschrift-Mandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Schiefergebirge“, Markt 8 in 07330 Probstzella einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Probstzella, den 03.02.2020

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender

Festsetzung der Hundesteuer 2020

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Lehesten und der Einheitsgemeinde Probstzella 2020

Die Steuersätze 2020 für das Halten von einem Hund/ mehreren Hunden sind gegenüber dem Jahr 2019 unverändert geblieben. Für die Steuerpflichtigen der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Steuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Steuersatzes/ Bemessungsgrundlage und der Erteilung anderslautender schriftlicher Hundesteuerbescheide für 2020. Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Schiefergebirge“, Markt 8 in 07330 Probstzella einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Probstzella, den 03.02.2020

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender

Hinweise an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer

Bedauerlicherweise erhalten wir laufend Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Straßen und Flächen sowie frei laufende Hunde im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge. Deshalb weisen wir auf nachstehende Verhaltensregeln hin.

Natürlich muss ein Hund auch einmal.

Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen, Plätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelhaft, sondern auch gesundheitsschädlich. Diese Seite der Hundehaltung kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. Leidtragend sind Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten. Mit diesen Verschmutzungen im Bereich der öffentlichen Anlagen und Spielplätzen wird der gemeindliche Bauhof tagtäglich konfrontiert. Hundekot, insbesondere auf Spielplätzen, ist nicht nur eine hässliche bzw. ärgerliche Angelegenheit, sondern kann auch für Kinder gesundheitsschädlich sein. Und letztlich sind auch die Haus- und Grundstückseigentümer verärgert, wenn sie die Hundehaufen beim Reinigen der Gehwege entfernen müssen. Auch aus der Landwirtschaft kommen regelmäßig Beschwerden über Hundekot auf Wiesen und Äckern, schließlich werden dort Futter- bzw. Lebensmittel produziert, die dann mit Hundekot verunreinigt sind und in den Lebensmittelkreislauf gelangen.

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu. Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, Hundekot zu beseitigen.

Auch ist es ein Irrglaube, dass durch die Hundesteuer dies alles abgegolten ist. Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa Reinigung der Straße von Hundekot) gegenübersteht.

- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie sich beim Gassigehen mit einer Tüte, einem Stück Papier oder einer Pappe bewaffnen und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Ortsteilen der VG sauber zu halten.

Foto: Bauhof Stadt Lehesten



Hauptamt



Gemeinde Probstzella

Festsetzung der Jahresbewirtschaftungsgebühren (Friedhof) 2020

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Jahresbewirtschaftungsgebühren (Friedhof) für die Einheitsgemeinde Probstzella 2020

Auf Grundlage der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Probstzella vom 28.01.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der VG Schiefergebirge Nr. 03/2016 vom 12.02.2016, macht die Gemeinde Probstzella folgendes bekannt.

Die Gebührensätze 2020 der Jahresbewirtschaftungsgebühren sind gegenüber dem Jahr 2019 unverändert geblieben.

Für die Gebührenpflichtigen der Jahresbewirtschaftungsgebühren, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Gebühr wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Jahresbewirtschaftungsgebühr hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Schiefergebirge“, Markt 8 in 07330 Probstzella einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Gebühr nicht aufgehoben.

Probstzella, den 03.02.2020

Sven Mechtold
Bürgermeister

Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg mit Erscheinungstag 23.01.2020 erfolgte die Veröffentlichung der

Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2020.

Gemäß § 22 Abs. 2 ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hin.

Sven Mechtold
Bürgermeister

Ausschreibung

Betreiber für den Kiosk im Freibad Marktglöitz gesucht.

Die Gemeinde Probstzella sucht einen Betreiber für den Kiosk im Freibad Marktglöitz. Das Freibad wird von Juni bis August für den Badebetrieb geöffnet.

Interessierte schicken Ihre Bewerbung bis zum 28.02.2020 an die

Gemeinde Probstzella
über VG Schiefergebirge
Markt 8
07330 Probstzella.

Die Bewerbung sollte ein Konzept für den Kioskbetrieb beinhalten.

Konditionen erfragen Sie bitte in der Hauptverwaltung der VG Schiefergebirge, Tel. 036735 / 461 13. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Bauhofleiter Herrn Handke, Tel. 0176 / 816 624 30.

Mechtold
Bürgermeister



Stadt Gräfenenthal

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal in der Sitzung am 15. Juli 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 **Name**

Die Stadt führt den Namen „Gräfenenthal“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt - geteilt von Rot über Gold - oben wachsend den Rumpf einer hersehenden Mohrin in goldenem Kleid und mit goldenem Turban; unten einen springenden schwarzen Löwen mit roter Zunge.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt das Wappen auf weißem Grund und in Längsstreifen die Farben Blau, Gelb und Rot.

Beschreibung der Flagge:

Wappen	Blau
	Gelb
	Rot

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“ und im unteren Halbbogen „Stadt Gräfenenthal“ und zeigt im Zentrum das Stadtwappen.

§ 3 **Ortsteile**

Die Stadt Gräfenenthal wird gebildet aus dem zentralen Ort Gräfenenthal und den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf und Sommersdorf. Die Ortsteile führen ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 **Ortsteile mit Ortsteilverfassung**

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Buchbach,
2. Creunitz,
3. Gebersdorf,
4. Großneundorf,
5. Lichtenhain,
6. Lippelsdorf,
7. Sommersdorf.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung werden Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte gewählt.

(3) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt Gräfenenthal und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Die Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteiles betreffenden Sitzungen des Stadtra-

tes und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Sie sind hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden.

(4) Der Ortsteilrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilratsmitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Die Zahl der Ortsteilratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

(5) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils. Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, indem Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- c) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft unterstützt.
- d) Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger (Buchstabe a) teilnehmen.
- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
- g) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- h) Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

i) Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

j) Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

(6) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(7) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat keine weiteren auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen.

§ 5

Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Gräfenenthal die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt Gräfenenthal zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Gräfenenthal. In den Ortsteilen hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Angelegenheiten der Stadt Gräfenenthal, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt Gräfenenthal, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Angelegenheiten der Stadt Gräfenenthal, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Verwaltungsgemeinschaft einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Er erledigt in eigener Zuständigkeit die im § 29 Abs. 2 Punkt 1 ThürKO aufgeführten Aufgaben.

§ 9

Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 10 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt Gräfenthal und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt Gräfenthal beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt Gräfenthal kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Stadträte erhalten ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, seiner Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrats dienen. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrats nicht übersteigen. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 16,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro sowie bei verbundenen Wahlen 10,00 Euro für jede weitere Wahl.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.335,00 Euro,
- die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile von 135,00 Euro
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 185,00 Euro.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Beschlüssen, Verordnungen und Hinweisen der Stadt Gräfenthal erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge“ der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. OT Gräfenthal, Rathaus
2. OT Gräfenthal, Probstzellaer Straße, Bushaltestelle „Schützenhaus“
3. OT Gräfenthal, Bahnhofstraße am „Marienbrunnen“
4. OT Gräfenthal, Obere Coburger Straße am Viadukt
5. OT Gräfenthal, Meernacher Straße, Auffahrt ehemalige Jugendherberge
6. OT Buchbach, Ortsmitte
7. OT Creunitz, Ortsmitte
8. OT Gebersdorf, Vereinsheim
9. OT Gebersdorf, Schaukasten Gebersdorf Nr. 16
10. OT Großneundorf, Dorfplatz
11. OT Lichtenhain, Ortsstraße
12. OT Lippelsdorf, Parkplatz Ortsmitte
13. OT Sommersdorf, Dorfplatz

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nach der in Absatz 1 festgelegten Form nicht möglich, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 2 genannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Gräfenthal wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen. Die Bezeichnung „Verwaltungsgemeinschaft“ bezieht sich auf die „Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 09.02.2010, die 1. Änderungssatzung vom 15.12.2011, die 2. Änderungssatzung vom 28.11.2013, die 3. Änderungssatzung vom

25.04.2014, die 4. Änderungssatzung vom 21.12.2015 und die 5. Änderungssatzung vom 22.12.2017 außer Kraft.

Gräfenenthal, den 03.02.2020
Stadt Gräfenenthal

Gräfenenthal, den 03.02.2020
Stadt Gräfenenthal



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister



Informationen des Bürgermeisters



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister



Anlage 1 zu § 3 Ortsteile

Karte über die räumliche Abgrenzung der Ortsteile der Stadt Gräfenenthal.



Gräfenenthal, den 03.02.2020
Stadt Gräfenenthal



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister



Anlage 2 zu § 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

Karte mit der räumlichen Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung (farbig).



1) In der letzten VG-Versammlung wurde Herr Robert Heerwagen mit nur 3 Gegenstimmen zum neuen VG-Vorsitzenden gewählt.

Gräfenenthal und Lehesten zusammen haben allerdings 6 Stimmen und so fragt sich der geneigte Leser, warum 3 Stadträte aus Gräfenenthal und Lehesten nicht für den besser qualifizierten Kreiskämmerer gestimmt haben.

Die Konsequenzen dieser historischen Fehlentscheidung sind, dass die Rathäuser in Gräfenenthal und Lehesten größtenteils leer bleiben und Herr Heerwagen eine zusätzliche Stimme in der VG-Versammlung erhält, die er sicherlich zum Wohl von Probstzella einsetzen wird.

Fakt ist also, dass 3 Stadträte gegen das Wohl der Stadt Gräfenenthal und der Stadt Lehesten gestimmt haben.

Ich fordere diese 3 Stadträte auf, ihr Amt unverzüglich niederzulegen.

In den nächsten 6 Jahren wird es folglich in der VG-Versammlung keine Mehrheiten für Lehesten und Gräfenenthal geben, wodurch es unmöglich sein wird, die Verwaltung positiv zu beeinflussen.

Als ich als stellvertretender VG-Vorsitzender begonnen habe, war eine Personalführung nicht einmal ansatzweise vorhanden und so gab es weder einen Urlaubs- noch einen Vertretungsplan und auch keinen Schulungsplan. Auch monatliche Dienstberatungen mit allen Verwaltungsmitarbeitern habe erst ich eingeführt.

Durch fehlende Abstimmungen kam es in der Vergangenheit immer wieder zu ineffektiven Doppelbearbeitungen und gleichzeitigem Urlaub von sich zu vertretenden Mitarbeitern.

Eine komplett verfehlte Personalpolitik führte bisher ebenfalls dazu, dass sehr gute Mitarbeiterinnen nicht gehalten wurden.

All dieses haben Herr Heerwagen und auch der bisherige VG-Vorsitzende Mechtold zu verantworten.

2) Als Resümee für das Jahr 2019 bin ich sehr stolz, dass wir viele Projekte anschieben und umsetzen konnten.

Sie werden verstehen, dass mich das sehr viel Energie und Arbeitszeit gekostet hat.

Deshalb habe ich meinen wohlverdienten Jahresurlaub bis Ende Januar genommen.

3) Am 04.02.2020 wurde die Staatliche Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ in Gräfenenthal im Wettbewerb „Ideen Machen Schule“ als Leuchtturm prämiert. Die TEAG Thüringer Energie AG unterstützt das Projekt mit 1.000,- €.

Anlässlich dieser Auszeichnung habe ich persönlich weitere 1.000,- € an die Regelschule gespendet.

Seitens Landrat Marko Wolfram wurden der Regelschule eine Zuwendung in Höhe von 2.000,- € zugewichert.

4) Die nächste Stadtratssitzung findet am 17.02.2020 im Sitzungssaal des Rathauses in Gräfenenthal statt; Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister Wolfgang Wehr

Friedhof Gräfenenthal - Hinweis

Auf dem Friedhof Gräfenenthal wurden in der letzten Zeit vermehrt Schäden durch Rehwild verursacht.
Wir fordern hiermit alle Besucher des Friedhofes auf, auf die ordnungsgemäße und vollständige Schließung der Eingangstore zu achten.

Friedhofsverwaltung

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 16/18

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung gem. § 20 Abs. 3 BBergG in Verbindung mit §§ 15 ff ZVG soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.03.2020	09:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im **Grundbuch von Erfurt-Berggrundbücher Blatt 17**

Ifd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses

Zusatz: Bergwerkeigentum über das in Probstzella, Marktgrößitz und Gräfenenthal gelegene Bergwerk Probstzella/Boxberg. Das Bergwerkeigentum wurde durch Urkunde Nr. 482/90/763 des Bergamts Gera vom 26.09.1990 verliehen.

Der Flächeninhalt des Feldes beträgt 754.335 qm. Die Grenzen des Feldes sind auf dem Lageriß vom 26.09.1990 mit den Eckpunkten 1 bis 7 gekennzeichnet.

Von der Berechtigung erfaßte Bodenschätze: Dachschiefer; eingetragen am 08.02.1993.

Das Bergwerkeigentum wurde durch Urkunde Nr. 482/90/763 vom 26.09.1990 verliehen und durch Urkunde des Bergamts Gera vom 27.02.1991 bestätigt; berichtigend eingetragen am 19.05.1993.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bergwerkeigentum ohne gültige Abbaugenehmigung;

Verkehrswert: 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.03.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 02.03.2018.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.
Schors
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Rudolstadt, 18.11.2019

Y. Müller, Justizobersekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

**Bekanntmachung
des ZWA Saalfeld-Rudolstadt**

Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg mit Erscheinungstag 23.01.2020 erfolgte die Veröffentlichung der

**Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt
für das Wirtschaftsjahr 2020.**

Gemäß § 22 Abs. 2 ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hin.

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils**Nichtamtlicher Teil****Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge****Informationen**

Abenteuer Blaues Gold
Geologische
Wanderung
am Grünen Band
Samstag, 28. März
2020 um 10.00 Uhr



Treffpunkt: Parkplatz „Fischbachmühle“, Abzweig von der B85 bei Ludwigsstadt

Erkunden Sie mit dem Geologen Dr. Matthias Mann, Martin Weber und Siegfried Scheidig vom Schiefermuseum in Ludwigsstadt die Region des Schieferpfades am Grünen Band zw. Probstzella und Ludwigsstadt.

Wir wandern zur Steinbachmühle im idyllischen Steinbachtal.

Unterwegs treffen wir auf verschiedene Schieferarten wie Lederschiefer oder unterdevonischen Dachschiefer. Am Falkenstein wollen wir uns auf die Spuren des Naturforschers Alexander von Humboldt begeben.

Lassen Sie sich ein auf diese hochinteressante Region im Geopark Schieferland am Grünen Band und zwischen den beiden Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale und Frankenwald.



Fischbachmühle (zw. Probstzella und Ludwigsstadt)
 Dauer: 3 - 4 Stunden, Länge: 4,5 - 5 km, festes
 Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind nötig,
 Anstiege und Wegbeschaffenheit nicht barrierefrei
 Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
 Infos: Naturpark-Haus Tel.: 0361/573925090,
www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de und
 Schiefermuseum Ludwigsstadt Tel.: 09263/974541



Vereine und Verbände

FBG Saale-Schiefergebirge

Mitgliederversammlung der Forstbetriebs- gemeinschaft Saale- Schiefergebirge

am Freitag, den 28.02.2020, 18 Uhr im Zollhaus Kamsdorf

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Bestätigung neuer Mitglieder durch die Mitgliederversammlung
 3. Rückblick und Tätigkeitsbericht 2019
 4. Finanzbericht des Kassenführers für 2019
 5. Bericht Revision
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Beschluss Verwendung von Mitteln für den gemeinschaftlichen Wegebau 2020
 8. PEFC Zertifizierung Vorstellung/Beschluss Gruppenmitgliedschaft PEFC
 9. Vorstandswahl
 10. Holzmarktübersicht und Wege unseres Holzes
 11. Allgemeines
- Gemeinsames Essen

gez. Sieghard Pohle
 Vorsitzender
 FBG Saale-Schiefergebirge

Sonstiges



Wo? Zeltplatz Hopfenmühle
 (Drognitz)

Wann? Mo 27.07. bis Fr 01.08.2020

Wer? Jugendliche ab 12 Jahren

Kosten? 45€ (incl. Verpflegung)

Unterbringung in 4 Gruppenzelten (je 8 Personen)

!!!Die Plätze sind begrenzt!!!

!!!Die Plätze sind begrenzt!!!



Infos & Anmeldung?

Dirk Ortloff
 Büro: 03671-52 70 108
 Mobil: 0160-973 307 16
 (auch WhatsApp möglich)

dirk.ortloff@jufoe.net



Gemeinde Probstzella

Informationen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Königsthal	20.03.2020
Limbach	20.03.2020
Schaderthal	20.03.2020
Reichenbach/U.	20.03.2020
Döhlen	26.03.2020
Marktöplitz	27.03.2020

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2020 entnehmen Sie auch unserer Homepage:
<http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/>

Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Temins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Matschke
 AL Abwasser

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Probstzella

20.02.	Herr Alexander Wenzel	zum 70. Geburtstag
22.02.	Herr Bernd Gerber	zum 70. Geburtstag
26.02.	Herr Adolf Peter	zum 85. Geburtstag
03.03.	Frau Renate Jacob	zum 75. Geburtstag
08.03.	Frau Elfriede Mechtold	zum 70. Geburtstag
08.03.	Herr Werner Seiffert	zum 90. Geburtstag
11.03.	Frau Helene Adam	zum 95. Geburtstag

im OT Großgeschwenda

17.02.	Herr Dieter Kluge	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

- im OT Königsthal**
11.02. Frau Doris Götze zum 70. Geburtstag
- im OT Lichtentanne**
04.03. Herr Klaus Däumler zum 70. Geburtstag
- im OT Marktgörlitz**
13.03. Herr Heinz Dirscherl zum 80. Geburtstag
- im OT Oberloquitz**
02.03. Frau Gisela Löbcke zum 70. Geburtstag



Veranstaltungen

Probstzellaer Karnevalsclub ZKC e.V.

Der ZKC lädt ein

Die fünfte Jahreszeit steuert
Ihrem Höhepunkt entgegen



Der ZKC lädt alle begeisterten Närrinnen und Narren zum Faschingswochenende unter dem Motto:

„ZKC 040 mit der Lizenz zum närrisch sein“

nach Probstzella ins „Haus des Volkes“ recht herzlich ein.

Samstag, 22. Februar 2020

20:11 Uhr Galaabend

Sonntag, 23. Februar 2020

14:00 Uhr Kinderfasching

Auch unsere Senioren möchten wir recht närrisch und herzlich zum Galaabend begrüßen, wenn es wieder aus allen Kehlen schallt:

„...Gelle, Gelle, Gelle,
am schönsten ist's in Zelle...“

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Ein dreifach donnerndes
„Zelle Helau“

Ronald Amm
Präsident



2. Zeller Kinderbasar

WANN
AM 14.03.2020
VON 13 - 16 UHR

Wo?
IN der GRUNDSCHULE
PROBSTZELLA

Etikettenverkaufsstellen:
in Probstzella: Apotheke, KiGA, Sparkasse
und beim Schulförderverein
in Gräfenhain: Bäcker Reichel (TEGUT)

Etikettenverkauf
vom 17.02.-21.02.2020

Wer Sachen verkaufen mag:

- Etiketten kaufen (2,50€ / 50 Stück)
- Sachen am 13.3.20, 16-18 Uhr in der Grundschule Probstzella abgeben
- Geld / Nichtverkaufte Sachen am 14.3.20, 18-19 Uhr abholen

Baby- Kindersachen (bis Größe 176 Frühjahr / Sommer),
Ausstattung und Spielzeug
Infos unter schulfoerderverein-probstzella.de

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Oberloquitz

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Oberloquitz führt ihre nichtöffentliche Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, den 26.02.2020, um 19.00 Uhr

im Gasthaus Druidenstein Oberloquitz durch.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, wenn sie der betreffenden Person eine schriftliche Vollmacht bescheinigen.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
- Finanzbericht
- Finanzprüfbericht
- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion und Anfragen
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrags
- Information Zufahrt Rod
- Information über die FBG Saale-Schiefergebirge

Schmidt
Jagdvorsteher

Oberloquitz, am 23.01.2020

Jugendfeuerwehr Probstzella

Wir sagen DANKE



Im Namen der Jugendfeuerwehr Probstzella, ihren Betreuern und der Wehrführung möchten wir uns für Ihre Spenden und damit für Ihre tatkräftige Unterstützung anlässlich der Weihnachtsmeile vom 30.11.2019 herzlichst bedanken und wünschen allen ein gesundes Neues Jahr.



Jagdgenossenschaft Reichenbach/Kleinneundorf

Einladung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Reichenbach-Kleinneundorf zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2019/2020 einladen.

Zur Legitimation der Jagdgenossen sind **aktuelle Grundbuchauszüge** mitzuführen.

Datum und Versammlungsort:

Freitag 20. März 2020, 18.00 Uhr im Gasthaus „Fridolin“ in Kleinneundorf.

Um Bestätigung der Teilnahme am Jagdessen wird bis zum 29. Februar 2020 gebeten (jagdgenossenschaft-rb-knd@gmx.de, 0171-6728448).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand und Kassenführer
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags 2017, 2018, 2019 sowie künftige Jagdjahre
7. Bericht des Jagdpächters
8. Diskussion zu vorgenannten Berichten und Gesprächsthemen nach Bedarf
9. Schlusswort

Der Vorstand

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Trainingsschießen

Donnerstag, 20.02.2020, 18:30 Uhr

Treff im Vereinszimmer „Altes Forsthaus“

Donnerstag, 05.03.2020, 19:00 Uhr

Thüringerwald-Zweigverein Probstzella

Vorschau Wandertermin

März:

Frühlingswanderung am

15. März 2020

Treffpunkt: 13.30 Uhr Marktplatz

„Frisch auf“



Jagdgenossenschaft Probstzella

EINLADUNG

Die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen findet statt:

am Freitag, dem 20.03.2020,

um 18:30 Uhr

in der Gaststätte Stapel, Probstzella

Alle Jagdgenossen sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Gäste und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
2. Programm der Jagdhornbläser-Gruppe aus Lehesten
3. Jagdessen
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
7. Bericht der Jagdpächter über die Erfüllung des 3-Jahres-Abschussplanes und allgemeine Informationen
8. Diskussionen und Beschlussfassungen zum Haushaltsjahr 2020/21
9. Änderung und Beschlussfassung zum Jagdbogen 1
10. Wahl eines neuen Kassenprüfers
11. Auswertung der Wahlergebnisse und Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Unterloquitz

EINLADUNG

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Unterloquitz zur nichtöffentlichen Jahresversammlung **am Donnerstag, dem 12.03.2020, um 18.00 Uhr** in die Gaststätte Sormitztal in Hockeroda ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen jagdbaren Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu vorgenannten Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlüsse:
 - Verwendung des Reinertrages/ Auszahlung Jagdpacht
 - Wegebau, Wegeinstandsetzungen
 - Nachbesetzung im Jagdvorstand und Neuwahl des Kassenwarts

Großmann

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Roda

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Roda sind zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung ganz herzlich eingeladen:

am: Freitag 20. März 2020
um: 18:00 Uhr
im: Gemeinderaum Roda

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Jahresrückblick vom Vorstand und Jagdpächter
- Entlastung Vorstand und Kassenführer
- Beschlüsse zur Verwendung Reinertrag/ Rücklagen
- Austausch mit der zuständigen Revierförsterin
- Jagdessen (ca. 19:30 Uhr)

Um eine Anmeldung wird gebeten.

Wersch
Jagdvorstand

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 16. Februar 2020

09.00 Uhr Markt gölitz
 10.15 Uhr Unterloquitz

Sonntag, 23. Februar 2020

10.00 Uhr Lichtentanne, Abschluss Bibelwoche
 13.30 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 1. März 2020

09.00 Uhr Oberloquitz
 10.15 Uhr Probstzella

Freitag, 6. März 2020

19.00 Uhr Probstzella, Weltgebetstag

Sonntag, 8. März 2020

09.00 Uhr Markt gölitz
 10.15 Uhr Unterloquitz

Sonntag, 15. März 2020

10.15 Uhr Lichtentanne
 13.30 Uhr Großgeschwenda

Der Literaturkreis Probstzella lädt ein

Wir treffen uns im Pfarrhaus Probstzella jeweils um 19.30 Uhr:

am Donnerstag, dem 27. Februar 2020

J.R.R. Tolkien „Der Herr der Ringe“
 Im Dorf im Auenland erhält der junge Hobbit Frodo einen gefährlichen Auftrag, einen Ring der Macht zu zerstören.
 „Entscheiden können wir nur, was wir mit der Zeit, die uns gegeben, anfangen.“

am Donnerstag, dem 26. März 2020

Charlotte Link „Die Suche“
 Mehrere verschwundene Mädchen in den Hochmooren Nordenglands und keine einzige Spur ... Sergeant Kate Linville wird zur unfreiwilligen Ermittlerin.

am Donnerstag, dem 23. April 2020

Heinrich Heine „Die Harzreise“
 Im Herbst des Jahres 1824 beginnt er seine Reise in Göttingen über den Brocken und Ilsenstein ... eine „vergnügli“ Wanderung und längst ein literarischer Klassiker.

am Donnerstag, dem 28. Mai 2020

Alfred Amenda „Appassionata“
 Ein Beethoven-Roman anlässlich seines 250. Geburtstages.

Wir laden ein zu interessanten Diskussionen über Bücher, Menschen, Länder und Zeiten!

Der Literaturkreis Probstzella



Stadt Lehesten

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

18.02.	Herr Helmut Kahlert	zum 75. Geburtstag
20.02.	Frau Ute Bätz	zum 80. Geburtstag
28.02.	Herr Heinz Griebhammer	zum 90. Geburtstag
28.02.	Herr Lutz Müller	zum 70. Geburtstag
02.03.	Frau Irmgard Zschächner	zum 80. Geburtstag
04.03.	Frau Ute Guhlmann	zum 80. Geburtstag





wir begrüßen unsere jüngste
Erdenbürger

Linus Finn Feßer in Lehesten
geboren am 18.12.2019

Talea Rademacher in Lehesten
geboren am 12.01.2020

Mia Apel in Lehesten
geboren am 23.01.2020



Vereine und Verbände

Sportverein „Glückauf“ Lehesten

Einladung

Der Sportverein „Glückauf“ Lehesten e.V. lädt alle Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 20.03.2020 um 20.00 Uhr ins Sportlerheim Lehesten ein.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Revisionskommission
4. Anträge
5. Diskussion

Der Vorstand



**Privilegierte Schützengesellschaft
1766 Lehesten e.V.**

Schießsport - Tradition - Geselligkeit
Treffpunkt für alle Schützen und Interessierten



jeden Mittwoch von 19.00 - 21.00 Uhr

im Schützenhaus Lehesten, Brennersgrüner Straße.
Die Nachwuchsförderung erfolgt in einer Jugendgruppe (ab 12 Jahre).

Unsere Räumlichkeiten können auch für Familien- und Vereinsfeiern bis 30 Personen gebucht werden. Gern versorgen wir Sie mit Speisen und Getränken.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter 036653- 22296

Das Schützenmeisteramt

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Erhard Fischer
wohnhaft gewesen in Lehesten
verstorben am 19.12.2019

Herr Helmut Stüber
wohnhaft gewesen in Lehesten
verstorben am 28.01.2020



Stadt Gräfenthal

Informationen

**Veranstaltungen 2020 -
Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal**

- 14.02.2020 Kurioses zu Rosen & der Liebe - Vortrag am Valentinstag auf Schloss Wespenstein
- 15.02.2020 Fasching im „Grünen Baum“ Lichtenhain
- 23.02.2020 Kinderfasching im Vereinshaus Großneundorf
- 24.02.2020 Rosenmontag in der AWO-Begegnungsstätte Gräfenthal
- 26.02.2020 Erzähle-ein-Märchen-Tag auf Schloss Wespenstein
- 07.03.2020 Vereinsfest des Kirmesvereins Buchbach in Buchbach
- 12.03.2020 Warme Stube, Vortrag in der AWO-Begegnungsstätte
- 20.03.2020 Weltgeschichtentag: Regionale Sagen, Schloss Wespenstein

- 10.04.2020 Osterwanderung des SSV Grün-Weiss für Groß und Klein
- 12.04.2020 Orgelkonzert in der Ev. Kirche Gräfenthal
- 25.04.2020 Frühjahrs-Barbecue am Feuerwehr-Depot Gräfenthal
- 25.04.2020 Bierbrauseminar anlässlich des Tages des Deutschen Bieres - Vortrag zur Geschichte des Bieres, Schloss Wespenstein
- 26.04.2020 Wiedereröffnung Grenz- und Heimatmuseum „Georg-Stift“
- 30.04.2020 Maibaumsetzen in Gebersdorf
- 30.04.2020 Walpurgisnacht auf dem Ringelteich
- 01.05.2020 Biergarteneröffnung Schloss Wespenstein
- 21.05.2020 Wanderung zum Himmelfahrtstag nach Lauenstein
- 21.05.2020 Himmelfahrt in Großneundorf
- 21.05.2020 Himmelfahrt im Biergarten Schloss Wespenstein
- 23.05.2020 Kräuterwanderung & Kochen im Grünen in Gebersdorf mit Naturführerin Bettina Thieme
- 22. bis 24.05.2020 Frühlingsfest des SSV Grün-Weiß auf dem Sportplatz Gräfenthal
- 24.05.2020 Theater (Berliner Künstler) Ev. Kirchengemeinde
- 29.05.2020 Sommerfest im AWO-Kindergarten „Blumenwiese“
- Juni 2020 Altpapiersammlung des Fördervereins Grundschule/Regelschule
- 05.06.2020 „Langer Tag der Natur“ Schloss Wespenstein
- 06.06.2020 Boule-Turnier auf dem Ringelteich
- 07.06.2020 Open Gardens - Offene Gärten
- 07.06.2020 Vereinsflohmarkt auf dem Sportplatz Gräfenthal
- 13.06.2020 Teichfest am Pröschildsteich
- 20.06.2020 Kabarett Fettnäpfchen auf Schloss Wespenstein
- 20.-21.06.2020 Sommerfest in Gebersdorf
- 28.06.2020 Sommerfest der Ev. Kirchengemeinde mit Kirchenkonzert
- 10.-12.07.2020 Badfest im Schwimmbad Gräfenthal
- 24.-26.07.2020 Teichfest in Lichtenhain
- 01.08.2020 Glücksgarten Lichtenhain „Klang & Natur pur“
- 22.-24.08.2020 Stadtfest auf Schloss Wespenstein
- September Tag der Feuerwehr

04.-06.09.2020	Kirmes in Buchbach
11.09.2020	Konzert der Maxim Kowalew Don Kosaken in der Ev. Kirche
12.09.2020	Vortrag des Heimat- und Geschichtsvereins auf Schloss Wespenstein
13.09.2020	Tag des offenen Denkmals <ul style="list-style-type: none"> - Schloss Wespenstein - Ev. Kirche Gräfenenthal - Porzellanfabrik Wagner & Apel Lippelsdorf - Grenz- u. Heimatmuseum Georg-Stift - Veranstaltung am „Sedan-Denkmal“ am oberen Markt
25.09.2020	Tag des Deutschen Butterbrotes - Essen früher und heute Schloss Wespenstein
25.-27.09.2020	Kirmes in Großneundorf
27.09.2020	2. Schiefergebirgslauf (Bewirtung durch den SC Germania)
Oktober	Musikabend in Großneundorf
16.-18.10.2020	Kirmes in Lichtenhain
31.10.2020	Gospelkonzert in der Ev. Kirche Gräfenenthal
November	Musikabend in Großneundorf
07.11.2020	Jam-Session/Akustik-Tour (SV Grün-Weiss Gräfenenthal)
11.11.2020	Gemeinsamer Laternen-Umzug zum Martinstag
13.11.2020	Vortrag des Heimat- und Geschichtsvereins in der AWO-Begegnungsstätte
14.11.2020	Vereinsveranstaltung des Kirmesvereins Buchbach
20.11.2020	Bundesweiter Vorlesetag auf Schloss Wespenstein
27.11.2020	Vereinsweihnacht
28.11.2020	Weihnachtsmarkt
07.12.2020	Senioren-Weihnachtsfeier in der AWO-Begegnungsstätte
13.12.2020	Adventskonzert in der Ev. Kirche Gräfenenthal
19.12.2020	Weihnachts-Kabarett Fettnäpfchen auf Schloss Wespenstein
29.12.2020	Winterwanderung des SSV Grün-Weiss für Groß und Klein

Achtung!

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen (vorbehaltlich Änderungen) entnehmen Sie bitte den Eintragungen auf der Gräfenenthal-Seite unter: Unsere Stadt/Veranstaltungskalender (www.graefenthal.de) Änderungen vorbehalten!

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenenthal

18.02.	Frau Ursula Macht	zum 80. Geburtstag
23.02.	Frau Renate Mikolajczyk	zum 85. Geburtstag
25.02.	Frau Lena Hofmann	zum 90. Geburtstag
25.02.	Herr Martin Seeber	zum 80. Geburtstag
02.03.	Herr Wolfgang Hähnlein	zum 75. Geburtstag
03.03.	Herr Kurt Eschrich	zum 80. Geburtstag
03.03.	Frau Rosemarie Leube	zum 75. Geburtstag

im OT Buchbach

21.02.	Herr Rudolf Manet	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

im OT Lippelsdorf

15.02.	Herr Dieter Rosenberger	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------



Schulnachrichten

Staatliche Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“

Tag der offenen Tür 2020

Die Schüler und Lehrer der Staatliche Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ laden alle Interessierten und vor allem unsere zukünftigen Schüler ganz herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am Sonnabend, dem 22. Februar 2020 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in ihre Schule ein. Vielerlei Aktivitäten unserer Schüler - auch zum Mitmachen - erwarten die Gäste. Unsere Schülersprecherin begrüßt Sie recht herzlich um 10.00 Uhr zum offiziellen Beginn mit unserem Image-Video in der Aula.

Wie im letzten Amtsblatt veröffentlicht, erhielt unsere Schule eine Auszeichnung als „Leuchtturm-Projekt“ beim Wettbewerb IdeenMachenSchule der TEAG Thüringer Energie AG. Auch darüber können Sie an diesem Tag mehr erfahren. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Schüler und Lehrer der Staatlichen Regelschule Gräfenenthal.

Gräfenenthal hat jetzt gleich zwei Leuchttürme

Gräfenthaler Regelschule beim TEAG-Wettbewerb „Ideen machen Schule“ als Leuchtturm-Projekt ausgezeichnet - ein Plädoyer für mehr DDR-Geschichte im Unterricht

Saalfeld. Die Regelschule Christoph Ullrich von Pappenheim ist am Dienstag, 4. Februar, im Rahmen des TEAG-Wettbewerbs „Ideen machen Schule“ als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet worden - als eine von elf siegreichen Thüringer Schulen in der laufenden Wettbewerbsrunde, an der sich 140 Projekte beteiligt hatten. 1000 Euro Preisgeld, ein Pokal und T-Shirts für alle beteiligten Schüler übergab Projektleiter Roy Hildebrandt im Rahmen einer Feierstunde in der Aula. Emma und Jenny, die beiden Schulsprecherinnen, nahmen die Trophäe entgegen und erläuterten, „was wir in dem Projekt *Denkort Probstzella* erfahren haben, hätten wie niemals aus Büchern lernen können.“

Die Schüler der 10. Klasse der Gräfenthaler Regelschule erhalten die Auszeichnung für ihr Projekt „Audio Guide - gelebte Geschichte an der innerdeutschen Grenze“ und setzten damit eine Arbeit der 10. Klasse aus dem vergangenen Schuljahr fort, die eine Tafelausstellung erarbeitet hatte. Die Schülerinnen und Schüler befragten Zeitzeugen aus ihrem Umfeld, Eltern oder Großeltern - und erstellten daraus ein Drehbuch für einen Audioguide. Insgesamt vier je 5 Minuten lange Geschichten haben sie daraus verfasst und mit Unterstützung des SRB-Medienpädagogen Silvio Müller gespielt und eingesprochen. Weil das Thema aktuell sei und hier im Raum Gräfenenthal und Probstzella noch mehr, habe man sich dafür als Preisträger entschieden, erläuterte Projektleiter Hildebrandt.

Initiator der Aktionen in Gräfenenthal ist Geschichtslehrer Sven Fiedler. „Ich hab noch nie so in der Tiefe mit meinen Eltern oder Großeltern über die DDR unterhalten wie bei dieser Recherche“, haben mir die Schüler gesagt. Er dankte dem SRB und dem Bildungszentrum Saalfeld sowie den Zeitzeugen für die Unterstützung.

Als Anerkennung empfand es Schulleiterin Andrea Pabst, dass Landrat Marko Wolfram, VG-Vorsitzender Robert Heerwagen, Gräfenthals Bürgermeister Prof. Wolfgang Wehr, Probstzellas 1. Beigeordneter Marco Müller und die Referentin des Staatlichen Schulamtes Marlis Pfeffer den Erfolg der Schule durch ihr Kommen würdigten.

Landrat Marko Wolfram war voll des Lobes für das Projekt und das „Teambuilding“ an der Schule. Er gab auch gleich als Vertreter des Landkreises als Schulträger ein Signal für den langfristigen Erhalt der Schule. Auch wenn die Schülerzahlen im Einzugsgebiet an die Grenze kommen, sei er überzeugt, dass die Kreistagsmitglieder bei ihren Beratungen für den künftigen Schulnetzplan zu Gräfenenthal stehen werde, denn „Die Schule hat ein gutes Konzept und Lehrer und Schüler sind sehr engagiert.“

Die Projektarbeit der Schüler habe große Bedeutung. „Die Zeit nach der friedlichen Revolution hat Euren Eltern und Großeltern viele Sorgen bereitet. Es hat Brüche und Anpassungen gegeben.“ Vieles sei kaputt gegangen, aber die Menschen hätten große Leistungen erbracht und eine komplett neue Infrastruktur erschaffen. „Es ist gut, wenn Ihr darüber Bescheid wisst. Mit Eurem Projekt habt Ihr Methodenkompetenz für Euer weiteres Leben bewiesen.“

Gräfenthals Bürgermeister Prof. Wolfgang Wehr machte in seiner Gratulation darauf aufmerksam, dass Gräfenenthal jetzt zwei Leuchttürme habe. Denn damals, als er Schloss Wespenstein gekauft und mit der Sanierung begonnen habe, bekam er die Unterstützung von der Kreissparkasse nur deshalb, weil das Schloss ein Leuchtturm der Region sei. Als eine persönliche Spende für die Schule hatte er weitere 1000 Euro im Gepäck.

Hintergrund

Erst im vergangenen Jahr war die Grundschule Dittrichshütte als musikalische Grundschule als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet worden, im Jahr zuvor die Grundschule Lehesten für ihr Mühlenprojekt entlang der innerdeutschen Grenze.

Martin Modes
Presse- und Kulturamt

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Gebersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gebersdorf:

am **Freitag, dem 13. März 2020**

um **19.00 Uhr**

im **Gasthaus „Steiger“ Gebersdorf**

sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Gebersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jagdessen
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassungen
- 6.1 Verwendung Reinertrag
7. Sonstiges

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Stadt Gräfenenthal

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung am 06.03.2020 befindet sich auf Seite 17.

AWO Ortsverein Gräfenenthal

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in der AWO-Begegnungsstätte in Gräfenenthal:

17.02.2020	14:00 Uhr	Gesundheitsvortrag mit Herrn Bank
24.02.2020	14:00 Uhr	Rosenmontagsball
09.03.2020	15:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung

Zu diesen Veranstaltungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

AWO Ortsverein
i. A. Gerhard Scheuffler

Trachtenverein Gräfenenthal im Thüringer Landfrauenverband e. V.

Gestaltung des Osterbrunnens im Jahr 2020

WIR BRAUCHEN STREU UND BITTEN UM IHRE HILFE

Für Ende Februar sucht der Trachtenverein dringend Fichtengrün, um den Brunnen auf dem Marktplatz wieder schön österlich gestalten zu können. WER KANN UNS HELFEN?



Wer hat Fichtengrün, was sich zum Winden eignet?

Bitte melden Sie sich bei unseren Vorstandsmitgliedern Frau Martina Kosater (036703-80802) Frau Franziska Schwab (036703-700640) oder rufen Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge unter 036735-46125 (Frau Anita Witzleb-Schade) an.

Nachruf

Wir haben von unserem Mitglied

Klaus Bock

für immer Abschied genommen.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Seiner Familie möchten wir auf diesem Weg aus tiefstem Herzen unsere aufrichtige Anteilnahme am Tod von Klaus Bock und seiner Frau Gisela bekunden.

Die Freunde vom Thüringerwald-Verein
Gräfenenthal

Männerkreis

Donnerstag, 20. Februar

18.30 Uhr Bowlingabend „Haus des Volkes“ Probstzella

Konfiprojekt Thema „Die Bibel“

Samstag, 23. Februar

10.00 - 14.00 Uhr Pfarrhaus Oberweißbach

Kindertreff „Arche Noah“ 1. bis 6. Klasse „hören-singen-spielen-essen“

Dienstag 25. Februar

15.30 bis 17.00 Uhr im Gemeinderaum Gräfenenthal

Chor

Der Chor trifft sich **wöchentlich** im Wechsel zwischen Gräfenenthal und Probstzella. Jeweils **mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**. Aktuellen Ort bitte im Pfarrbüro erfragen

Lebens-Wort:

Was nennen die Menschen am liebsten dumm? Das Gescheite, das sie nicht verstehen.

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Konto: Ev. Kirchengemeinde Gräfenenthal

IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54

BIC: HELADEF1SAR

So erreichen Sie unsere Kirchengemeinde:

Büro: dienstags 10-12 Uhr

Pfarramt:

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3

98743 Gräfenenthal

Tel. 036703-80 357

E-Mail: kirchengemeinde.graefenthal@mail.de

Kirchliche Nachrichten

Neuapostolische Kirche Gräfenenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen:
sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. a. Adresse sowie bei R. Schmidt, Tel. 036703/80093. Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenenthal

Zu den Veranstaltungen lädt die Kirchengemeinde herzlich ein!

Gottesdienste

Sonntag, 23. Februar

09.00 Uhr Lippelsdorf Porzellanmanufaktur

10.00 Uhr Gräfenenthal Gemeinderaum

Sonntag, 1. März

10.00 Uhr Gräfenenthal Gemeinderaum

Freitag, 6. März

18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
Gräfenenthal Gemeinderaum
(Vorstellung des Landes Simbabwe und landestypisches Essen)

Sonntag, 15. März

10.00 Uhr Gräfenenthal Gemeinderaum

Andacht im AWO-Pflegeheim „Am Schlossberg“

Dienstag, 25. Februar

10.45 Uhr Trinkstüb'l

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 19. Februar und 4. März

jeweils Gräfenenthal Gemeinderaum

15.00 Uhr

Ökumenische Bibelwoche „Vergesst nicht.....“

25. Februar: „**Gott zieht voran**“ (Diak. Jürgen Wollmann)

26. Februar: „**Segen und Fluch**“ (Pf. Heiko Rau aus Hoheneiche)

27. Februar: „**Ich bin dein Gott**“ (Pf. Christian Göbke aus Oberweißbach)

28. Februar: „**Wähle das Leben**“ (Pf. Gerd Fröbel aus Döschnitz)
jeweils 19.00 Uhr Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenenthal

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Frau Gisela Bock

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal
verstorben am 07.01.2020

Herr Klaus Bock

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal
verstorben am 07.01.2020

Herr Jürgen Kracke

wohnhaft gewesen im OT Großneundorf
verstorben am 14.01.2020

Frau Reinhilde Thees

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal
verstorben am 19.01.2020

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Kleintettau

Die nächste Glasmachervorführung im Europäischen Flakon-
glasmuseum findet statt am 7. März 2020.

Stadt Ludwigsstadt

15.02. Bütttenabend der Ludschter Foasenachter um 19:31
Uhr in der Hermann-Söllner-Halle

20.02. Weiberfasching im Sportheim Ebersdorf

- 22.02. Faschingstanz TSV Ebersdorf in der Sport- und Kulturhalle
- 23.02. Kinderfasching TSV Ebersdorf in der Sport- und Kulturhalle
- 24.02. Büttenabend der Ludschter Voasenachter um 19:31 Uhr in der Hermann-Söllner-Halle
- 05.03. Beratung Deutsche Rentenversicherung, Rathaus Ludwigsstadt, Besprechungszimmer 001 - nur nach vorheriger Anmeldung

Tettau

- 14.02./15.02. Nachtführung im Tropenhaus
- 16.02. Faschingsumzug
- 22.02. Tettauer Fasching

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Nichtamtlicher Teil



Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Sportfreundinnen und Sportfreunde des Probstzellaer SV zur diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich einladen.

Diese findet am **03. April um 19 Uhr** im Sportlerheim Probstzella statt.

Wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen freuen!



Die Abenteuer des Drachen

Emil

... erlebt spannende Drachengeschichten mit Ritter Michael!

29.02.2020 - 11 UHR
IM ALTVATERTURM
- EINTRITT FREI -

weitere Infos unter www.gaststätte-altvaterturm.de

Drachentbücher gibts hier: www.beiemil.de

Jagdgenossenschaft Stadt Gräfenthal

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die **Jahreshauptversammlung** der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stadt Gräfenthal findet statt:

am: **Freitag, dem 06.03.2020**
um: **17.00 Uhr**
in: **Gasthaus „Zum Eichberg“ in Sommersdorf**

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes mit Diskussion
- Bericht des Kassenführers
- Bericht des Rechnungsprüfers

- Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- Antrag und Beschlussfassung zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
- Antrag und Beschlussfassung zur Beauftragung des Jagdvorstandes zur Pachtvertragsverlängerung
- Sonstiges

Hierzu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft Gräfenthal gehören, recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

SSV Grün-Weiss Gräfenthal

Neue Trainingsanzüge für unsere E-Junioren

Der Vermögensberater der Deutschen Vermögensberatung Falk Seidel, mit Sitz seiner Geschäftsstelle in Lichte am Viadukt, stattete unsere E-Junioren erneut mit Sportbekleidung aus. Dieses Mal konnten sich die Spielerinnen und Spieler sowie Trainer über neue Trainingsanzüge freuen.

Zum Neujahres-Turnier in Neuhaus a. Rwg. am 12.01.2020 wurden die Trainingsanzüge offiziell übergeben. Voller Euphorie belegten unsere E-Junioren ungeschlagen den 2. Platz und Lya Franz wurde als beste Spielerin des Turniers ausgezeichnet.

Vielen Herzlichen Dank an Falk Seidel, die Deutsche Vermögensberatung und Generali für die tolle Aktion.



